

II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

ENTSCHEIDUNG DES RATES

vom 22. Juni 1976

über die in Dänemark anwendbare Beihilferegelung für das Schlachten von Hühnern

(76/556/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 93 Absatz 2,

auf Antrag der dänischen Delegation,

in der Erwägung, daß sich der dänische Eiermarkt zur Zeit in einer durch Überproduktion verursachten schweren Krise befindet und daß es diese außergewöhnlichen Umstände rechtfertigen, für eine begrenzte Dauer für das Schlachten von Hühnern Prämien zu gewähren, die durch eine steuerähnliche Abgabe zu Lasten der Erzeuger finanziert werden —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Das Königreich Dänemark wird ermächtigt, eine durch eine steuerähnliche Abgabe zu Lasten der

Erzeuger finanzierte Prämie für das Schlachten von Hühnern bis zu einem Höchstbetrag von 600 000 dänischen Kronen zu gewähren.

Die Geltungsdauer dieser Entscheidung läuft am 1. Oktober 1976 ab.

Artikel 2

Diese Entscheidung ist an das Königreich Dänemark gerichtet.

Geschehen zu Luxemburg am 22. Juni 1976.

Im Namen des Rates

Der Präsident

J. HAMILIUS